

Anmeldung für eine Ferienfreizeit der Stadt Itzehoe (FESTIZ):
Apenrade (Dänemark) – 22.07. bis 02.08.2024

Teilnehmende (9-17 Jahre):

Vorname	Name	Geb. Datum	Nationalität	Art des Schwimmabzeichens

Erziehungsberechtigte:

Vorname	Name	Anschrift

Tel. Nr. (die Erreichbarkeit wird auch während der Freizeit sichergestellt):

E-Mail-Adresse:

--

Teilnahmebeitrag:

Regulärer Beitrag	Ermäßigter Beitrag
295,00 €	111,00 €

Um eine Ermäßigung zu erhalten, ist einer der folgenden Leistungsbescheide vorzulegen (bitte ankreuzen):

- Jobcenterbescheid (AIG II) Wohngeldbescheid Sozialhilfebescheid
 Asylleistungsbescheid Bescheid über Kinderzuschlag

Von der Verwaltung auszufüllen:

Anmeldung eingegangen	
------------------------------	--

Teilnahmebeitrag gesamt	Geldeingang
Vorläufige Platzreservierung:	
Endgültige Platzbestätigung:	

Allgemeine Hinweise, die das Einverständnis und eine Teilnahme voraussetzen:

- Der Teilnahmebeitrag wird in Rechnung gestellt und ist in der vorgegebenen Frist zu zahlen
- Der Teilnahmebeitrag wird bei Abmeldung nur dann zurückerstattet, wenn der Platz anderweitig vergeben werden kann
- Mobiltelefone werden zu Beginn der Freizeit eingesammelt und ausgeschaltet. Sie werden zu bestimmten Zeiten für eine begrenzte Nutzung ausgegeben
- Von elterlichen Anrufen ist abzusehen. In Notfällen informiert die Freizeitleitung unverzüglich die Erziehungsberechtigten
- Besuche sind nicht gestattet
- Es besteht Alkohol und Rauchverbot (Drogen inklusive)
- Für die Aufgabenerfüllung dürfen unsere persönlichen Daten im notwendigen Umfang an das Betreuungsteam sowie an das Land, Kreisverwaltungen, Amtsverwaltungen, Versicherung, an den Betreiber der Unterkunft, ggfls. medizinische Einrichtungen) weitergeleitet werden.
- Daten Dritter (z.B. Telefonnummer Großeltern) dürfen ebenfalls zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Ferienfreizeit weitergeleitet werden.
- Die Datenschutzerklärung, die auf der städtischen Homepage in Bezug auf diese Ferienfreizeit veröffentlicht ist, wird anerkannt. Die Einwilligung zur Verarbeitung wird hiermit gegeben.

Wer ist berechtigt, meine/unsere Kinder von der Ferienfreizeit abzuholen?

Name	Anschrift	Telefonnummer

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister
Amt für Bildung – Kinder- und Jugendbüro

Informationspflichten nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25. Mai 2018 entfaltet die DSGVO unmittelbare Wirkung. Gemäß Artikel 13 DSGVO müssen betroffene Personen einer Datenverarbeitung zum Zeitpunkt der Datenerhebung über verschiedene Details informiert werden.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise gem. Artikel 13 DSGVO im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Teilnahme an einer städtischen Ferienfreizeit oder Ferienpassaktion

2. Verantwortlichkeit der Datenverarbeitung

Stadt Itzehoe – der Bürgermeister Herr Ralf Hoppe
Amt für Bildung – Kinder- und Jugendbüro
Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe
Tel.: 04821/603-243
E-Mail: kinder_und_jugendbuero@itzehoe.de

3. AnsprechpartnerIn zum Datenschutz in der Verwaltung

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Itzehoe
Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe
Tel. 04821/603-373
E-Mail: datenschutz@itzehoe.de

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Artikel 6, Abs. 1 lit a, b DSGVO in Verbindung mit Artikel 9, Abs. 2 lit a DSGVO

5. Beginn und Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten erfasst das Kinder- und Jugendbüro ab dem Beginn des Anmeldeverfahrens für eine Ferienfreizeit oder Ferienpassaktion, um an diesem und deren Durchführung teilzunehmen.

Bei Erreichen der Platzkapazität werden weitere interessierte Kinder und Jugendliche auf eine Warteliste gesetzt.

Im Anschluss informiert das Kinder- und Jugendbüro alle Kinder und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte, die eine Anmeldung gesandt oder Interesse gezeigt haben, ob eine Platzreservierung erfolgt ist oder ob sie auf die Warteliste gesetzt wurden.

Des Weiteren müssen im Rahmen des Anmeldeverfahrens nur personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden, die zur Durchführung der Ferienfreizeit oder Ferienpassaktion in Bezug auf das Wohlergehen des Kindes oder Jugendlichen (Gesundheitsdaten) oder für das Überschreiten einer Landesgrenze (Nationalität) erforderlich sind.

Ohne diese Daten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Teilnahme an der Ferienfreizeit und Ferienpassaktion ist freiwillig. Die Angaben werden ausschließlich für die oben genannten Zwecke verwandt. Mit dem Ausfüllen der Anmeldeformulare und der Übermittlung der Daten wird die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erteilt, um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Bei Übermittlung der Daten per Mail ist zu beachten, dass Mails grundsätzlich nicht verschlüsselt versandt werden und der Absender selbst für die sichere Übertragung sorgen muss. Das Kinder- und Jugendbüro übernimmt keine Verantwortung für den Übertragungsweg der Anmeldung zwischen dem Absenden und dem Empfang auf dem städtischen Server.

6. Datenweitergabe an Dritte

Diese freiwillig übergebenen persönlichen Daten werden in dem Umfang, in dem sie für die jeweilige Aufgabenerledigung notwendig sind, an Dritte weitergegeben: Betreuerteam, zuschussgewährende Verwaltungen, Versicherung, Betreiber der Unterkunft, ggfls. Ärzte, Krankenhaus oder andere medizinische Versorgungsinstitutionen.

7. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Darüber hinaus unterliegt die Verwaltung verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben. Die Daten werden längstens 10 Jahre gespeichert.

8. Rechte der Betroffenen

Artikel 15 DSGVO: Recht auf Auskunft
Artikel 16 DSGVO: Recht auf Berichtigung
Artikel 17 DSGVO: Recht auf Löschung
Artikel 18 DSGVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Artikel 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit
Artikel 21 DSGVO: Recht auf Widerspruch

Bei den Rechten auf Auskunft und Löschung gelten die Einschränkungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

9. Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligungserklärung

Sofern dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Itzehoe eine Einwilligung für die Datenverarbeitung erteilt wurde, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Verarbeitungen, die bereits vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Schleswig-Holstein:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD):
Holstenstr. 98, 24171 Kiel, Tel.: 0431-9881200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

11. Änderung der Datenschutzhinweise

Gesetzesänderungen oder die interne Umstellung von Verarbeitungsprozessen können eine Anpassung dieser Datenschutzerklärung erforderlich machen.